

Anette Kloos, Finkenweg 9, 67363 Lustadt

Tel.: 06347/9829827

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

E-Mail: info@anette-kloos.de

Herrn Frank Leibeck

Hauptstraße 60

67360 Lingenfeld

Datum: 19. Juni 2021

## **Genehmigung von Mehrfamilienhäusern im Rahmen des Freistellungsverfahrens**

- **Mißachtung der Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der Stellplatzverpflichtung der Antragsteller durch die VG-Verwaltung**
- **Überschreitung der Grenzen zwischen Gemeingebrauch und straßenrechtlicher Sondernutzung**

Sehr geehrter Herr Leibeck,

die Ratsfraktion der FWL im Ortsgemeinderat Lustadt bittet mit diesem Schreiben um Auskunft zu Entscheidungen der Bauverwaltung der VG Lingenfeld, die im Widerspruch zu dem vom Bauausschuss und dem Ortsgemeinderat ausgedrückten Willen der Gemeinde stehen.

### **Fall 1: Mehrfamilienhaus in der Beethovenstraße (9 WE)**

Hier hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen mit der Begründung versagt, dass die geforderten 14 Stellplätze nicht in der geforderten Anzahl, Art, Größe und Zufahrt nachgewiesen werden.

Nachdem diese Baumaßnahme inzwischen abgeschlossen ist bestätigen sich die Bedenken des Ortsgemeinderates:

- Es fehlt die Ausweisung hinreichend breiter behindertengerechter Stellplätze.
- Die in der Garagenordnung formulierten Stellplatzgrößen (siehe Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000) werden nicht erfüllt.
- Die Stellplätze wurden nicht gekennzeichnet, so dass die Defizite hinsichtlich der Anzahl, der Größe usw. nicht sichtbar werden.
- 13 der in der Planung skizzierten Stellplätze werden direkt über den Bürgersteig angefahren. Die ursprünglich vor diesem Eckgrundstück vorhandenen öffentlichen Stellplätze gehen so ausnahmslos verloren.

Dem Investor wurde zum Nachteil des Gemeingebrauchs, **ohne Rücksprache und ohne Zustimmung der Ortsgemeinde** im Rahmen des Freistellungsverfahrens durch die Verbandsgemeindeverwaltung die Genehmigung erteilt und so eine Sondernutzung ermöglicht, die den Interessen der Gemeinde widerspricht.

#### **Fall 2: Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße (10 WE)**

Auch dieser Bauantrag wurde, was im Rahmen des Freistellungsverfahrens zulässig ist, **nicht dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt**. Zuvor wurde in einer Sitzung des Bauausschusses dem Vertreter der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Lingenfeld mitgeteilt, dass die Garagenzufahrt und die Zufahrt zu 7 der ausgewiesenen Parkplätze nur über die zwischen der Bahnhofstraße und dem Bürgersteig liegende, mit Bäumen bepflanzte Grünfläche, möglich ist und der Bauantrag mit Blick auf diese Situation abzulehnen ist.

**Ohne Beachtung und Würdigung dieser Situation** hat die VG auch diesem Bauantrag im Freistellungsverfahren zugestimmt **und somit erneut den öffentlichen Gemeingebrauch hinter die private Sondernutzung gestellt**.

**Die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Gemeingebrauchs, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausgleich der Interessen verschiedener Straßenbenutzer und die Belange des Straßen- und Ortsbildes blieben bei der Entscheidung der VG-Verwaltung in beiden Fällen unberücksichtigt, was für die Ratsmitglieder der FWL unverständlich ist und der Aufgabe und Rolle der VG widerspricht.**

In beiden Fällen wurde die Grenze zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung, definiert durch die Gemeinverträglichkeit, eindeutig überschritten, obwohl das Landesstraßengesetz und die Rechtsprechung hier eindeutig sind.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung der VG Lingenfeld die Vorgaben und Möglichkeiten des Landesstraßengesetzes zum Nachteil der Ortsgemeinde und zum Vorteil eines Investors nicht beachtet hat.**

Wir bitten um:

1. eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, weshalb die nach dem Landesstraßengesetz und der Garagenverordnung vorhandenen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Interessen der Gemeinde keine Beachtung fanden
2. einen "Prüfbericht" der VG-Verwaltung, ob die im Fall 1 (Beethovenstraße) geforderten Stellplätze in der Zahl, Art, Größe und Zufahrt tatsächlich erstellt wurden

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Anette Kloos